

Anlage
zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren Grassau und Rottau

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten
(Nummer 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) Mehrzweckfahrzeug Grassau	(MZF 11/1)	5,00 €
b) Mehrzweckfahrzeug Rottau	(MZF 11/1)	5,00 €
c) Mannschaftstransportwagen Grassau	(MTW 14/1)	3,00 €
d) Gerätewagen Grassau	(GW 59/1)	5,00 €
e) Löschgruppenfahrzeug Grassau	(LF 20, 41/1)	8,00 €
f) Löschgruppenfahrzeug Rottau	(LF 8/6, 47/1)	5,00 €
g) Tanklöschfahrzeug Grassau	(TLF 16/25, 21/1)	5,00 €
h) Drehleiter Grassau	(DLK 23/12)	13,00 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstungen abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen -berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerä-
tehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens- je eine Stunde für

a) Mehrzweckfahrzeug Grassau	(MZF 11/1)	50,00 €
b) Mehrzweckfahrzeug Rottau	(MZF 11/1)	50,00 €
c) Mannschaftstransportwagen Grassau	(MTW 14/1)	20,00 €
d) Gerätewagen Grassau	(GW 59/1)	55,00 €
e) Löschgruppenfahrzeug Grassau	(LF 20, 41/1)	160,00 €
f) Löschgruppenfahrzeug Rottau	(LF 8/6, 47/1)	105,00 €
g) Tanklöschfahrzeug Grassau	(TLF 16/25, 21/1)	130,00 €
h) Drehleiter Grassau	(DLK 23/12)	290,00 €
i) Rettungs-/Arbeitsboot mit Außenborder Grassau	(RTB 99/1)	25,00 €
j) Bootstrailer für RTB „Außenborder“		15,00 €
k) Pulveranhänger	(P 250)	10,00 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges ge-
hört (und können demnach dafür keine Ausrücke-stundenkosten geltend gemacht werden), werden Ar-
beitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

a) Tragkraftspritze TS 8/8 (Grassau/Rottau)	48,00 €
b) Umwelt- und Katastrophenschutzpumpe (Rottau)	35,00 €
c) Tauchpumpe (Grassau/Rottau)	13,50 €
d) Wassersauger (Grassau/Rottau)	40,00 €
e) Stromaggregat bis 5 kVA (Grassau/Rottau)	20,00 €
f) Stromaggregat bis 8 kVA (Grassau/Rottau)	25,00 €
g) Türöffnungssatz (Grassau/Rottau)	20,00 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach den Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

je Stunde 28,00 €

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG) wird gemäß § 11 Abs. 5 AV-BayFwG der Stundensatz für einen Feuerwehrdienstleistenden erhoben.

Stand: 01.01.2021

je Stunde 16,40 €

Markt Grassau, den 04.02.2022


Stefan Kattari
1. Bürgermeister

